



**Formycon AG
München**

ISIN: DE000A1EWVY8
WKN: A1EWVY

Ordentliche Hauptversammlung am 10. Juni 2026

**Datenschutzinformationen
für Aktionäre¹ und ihre Bevollmächtigten**

Die Formycon AG verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zum datenschutzrechtlich Verantwortlichen und dem Datenschutzbeauftragten (1.). Außerdem erhalten Sie im Folgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten (2.) sowie die Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung (3.).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

1.1. Verantwortlicher

Formycon AG
Fraunhoferstraße 15
82152 Martinsried/Planegg
Telefon: +49 (0)89 864667 100
E-Mail: info@formycon.com

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstands Dr. Stefan Glombitza, Nicola Mikulcik, Dr. Andreas Seidl und Enno Spillner.

1.2. Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

¹ Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für alle Geschlechter gleichermaßen, auch wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Formycon AG
Datenschutzbeauftragter
Fraunhoferstraße 15
82152 Martinsried/Planegg
E-Mail: datenschutz@formycon.com

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Personenbezogene Daten und deren Quellen

Die Formycon AG verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung folgende personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten, um diesen die Ausübung ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die Hauptversammlung zu ermöglichen:

- Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien,
- dem Aktionär vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung, Nummer des Depotkontos des Aktionärs,
- Nummer der Eintrittskarte,
- die Stimmabgabe in der Hauptversammlung,
- den Inhalt der vom Aktionär gestellten Fragen und den Inhalt ihrer Beantwortung sowie Redebeiträge und ein gegebenenfalls erhobener Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, sowie den Inhalt etwaiger Ergänzungsverlangen, Anträge und Wahlvorschläge, und
- gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des von dem jeweiligen Aktionär Bevollmächtigten, die Vollmachtserteilung einschließlich eventueller Weisungen an ihn und dessen vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder ihren Bevollmächtigten im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden oder bei der Durchführung der Hauptversammlung anfallen, übermittelt die das jeweilige Depot führende Bank oder der jeweilige Letztintermediär im Sinne von § 67c Abs. 3 Aktiengesetz („**AktG**“) deren personenbezogenen Daten an die Formycon AG.

2.2. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Formycon AG verarbeitet die personenbezogenen Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Abwicklung der Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) Datenschutz-

Grundverordnung („**DS-GVO**“) (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit § 67e Abs. 1 AktG.

Zudem verarbeitet die Formycon AG personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Einberufung der Hauptversammlung und zur Übermittlung von Informationen über die Hauptversammlung an Aktionäre, deren Bevollmächtigte oder Intermediäre erforderlich ist. Die Informationen übermittelt die Formycon AG ggf. durch beauftragte Dritte und ggf. auch über das sog. SWIFT-Verfahren (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication). Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit § 67a Abs. 1, Abs. 2, § 125 Abs. 1 AktG.

Außerdem speichert die Formycon AG personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit den jeweiligen gesetzlichen, insbesondere kapitalmarkt-, aktien-, handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten.

Darüber hinaus speichert die Formycon AG personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten gegebenenfalls weiter, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO (Interessenabwägung). Das berechtigte Interesse der Formycon AG ist die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2.3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Formycon AG speichert diese personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nur so lange, wie dies für diese Zwecke erforderlich ist.

Für die vorgenannten Zwecke beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre nach Ende der Hauptversammlung.

Ist ein Aktionär nicht mehr Aktionär der Gesellschaft, speichert die Formycon AG dessen personenbezogene Daten auf der Grundlage von § 67e Abs. 2 Satz 1 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur noch für höchstens zwölf Monate.

Eine längere Speicherung erfolgt gemäß § 67e Abs. 2 Satz 2 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur, solange dies für etwaige Rechtsverfahren zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. In diesem Fall speichert die Formycon AG die Daten bis zur Beendigung des jeweiligen Rechtsverfahrens.

2.4. Empfänger personenbezogener Daten

Für die oben genannten Zwecke verarbeitet folgender Dienstleister die oben genannten Daten im Auftrag (als sog. Auftragsverarbeiter) für die Formycon AG:

meet2vote AG
Marienplatz 1
84347 Pfarrkirchen

Zur Übermittlung von Informationen an Aktionäre, deren Bevollmächtigte oder Intermediäre durch beauftragte Dritte, ggf. auch über das sog. SWIFT-Verfahren, verarbeitet außerdem folgender Dienstleister Daten zur Einberufung und zu den Abstimmungsergebnissen der Hauptversammlung im Auftrag (als sog. Auftragsverarbeiter) für die Formycon AG:

Captrace GmbH
Äppelallee 27
65203 Wiesbaden

Die Dienstleister erhalten von der Formycon AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeitet die Daten ausschließlich nach Weisung der Formycon AG.

Zur Übermittlung von Informationen an Aktionäre, deren Bevollmächtigte oder Intermediäre, ggf. auch über das sog. SWIFT-Verfahren, werden Daten zur Einberufung und zu den Abstimmungsergebnissen der Hauptversammlung an folgenden autorisierten Anbieter von Informationsdiensten für Hauptversammlungen übermittelt:

Proxymity Limited
7-12 Noel Street
London, England W1F 8GQ
Vereinigtes Königreich

Dieser übermittelt die Daten zur Einberufung und zu den Abstimmungsergebnissen der Hauptversammlung an folgenden Zentralverwahrer:

Clearstream Europe AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

Im Übrigen stellt die Formycon AG die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und ihren Bevollmächtigten sowie Empfängern der veröffentlichten Tagesordnung und ggf. veröffentlichter Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie Gegenanträge und Wahlvorschläge im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung. Insbesondere trägt die Formycon AG Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, wenn sie in der Hauptversammlung durch einen von der Gesellschaft benannten

Stimmrechtsvertreter unter Offenlegung ihres Namens vertreten werden sollten, unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienzahl und der Besitzart in das gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG aufzustellende Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung ein. Diese Daten können alle Aktionäre und ihre Bevollmächtigten während der Hauptversammlung und Aktionäre auch bis zu zwei Jahre danach gemäß § 129 Abs. 4 Satz 2 AktG einsehen. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an Empfänger der veröffentlichten Tagesordnung und ggf. veröffentlichter Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie Gegenanträge und Wahlvorschläge im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in Abschnitt II Ziffer 9 lit. a) und Ziffer 9 lit. b) der Einberufung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Juni 2026 verwiesen.

Sofern Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten von ihrem Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG Gebrauch machen oder sich in sonstiger Weise zu Wort melden, kann dies unter Nennung des Namens und gegebenenfalls des Wohnortes bzw. Sitzes des fragenden Aktionärs und/oder seines Bevollmächtigten erfolgen. Auskunftsverlangen und sonstige Wortmeldungen können nur von anderen Teilnehmern der Hauptversammlung zur Kenntnis genommen werden. Im Fall von Ergänzungsverlangen nach § 122 Abs. 2 AktG und im Fall von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG werden diese wie unter Abschnitt II Ziffer 9 lit. a) und Ziffer 9 lit. b) der Einberufung zur Hauptversammlung am 10. Juni 2026 näher erläutert, öffentlich zugänglich gemacht und in der Hauptversammlung gegebenenfalls zur Abstimmung gestellt.

2.5. Keine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer

Die Formycon AG übermittelt die im Rahmen der Hauptversammlung verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (sog. Drittländer).

Soweit die von der Formycon AG beauftragten Dienstleister meet2vote AG und/oder Captrace GmbH personenbezogene Daten zur Übermittlung von Informationen an Aktionäre, deren Bevollmächtigte oder Intermediäre, ggf. auch über das sog. SWIFT-Verfahren, an die Proximity Limited mit Sitz im Vereinigten Königreich übermitteln, liegt für die Übermittlung ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vor. Der Angemessenheitsbeschluss ist hier abrufbar: https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2025/2571/oj.

2.6. Keine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Aktionäre und deren Bevollmächtigte sind im Zusammenhang mit der Hauptversammlung nicht dazu verpflichtet, der Formycon AG die oben genannten Daten bereitzustellen. Die Bereitstellung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Daten sind auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung ist die Angabe der personenbezogenen Daten jedoch zwingend erforderlich.

Wenn Aktionäre und deren Bevollmächtigte die Daten nicht bereitstellen, kann die Formycon AG die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung nicht ermöglichen.

2.7. Keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Formycon AG nimmt auf Grundlage der personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DS-GVO vor.

3. Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung

In Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Auf folgendes Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO sei besonders hingewiesen:

Recht auf Widerspruch aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO)

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben als betroffene Personen gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO erfolgt (siehe Ziffer 2.2.), Widerspruch einzulegen.

Im Fall eines Widerspruchs verarbeitet die Formycon AG die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, die Formycon AG kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten als betroffene Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zur Ausübung ihrer Rechte können sich betroffene Personen unter den oben genannten Kontaktinformationen an die Formycon AG oder deren Datenschutzbeauftragten wenden. Zudem haben Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Dieses Beschwerderecht können betroffene Personen insbesondere bei der Aufsichtsbehörde des (Bundes-) Landes einlegen, in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort haben, oder bei der Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich des Bundeslandes Bayern (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht – BayLDA), in dem die Formycon AG ihren Sitz hat.

Nähere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung und den Rechten betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der online erhältlichen [Informationsbroschüre der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit \(BfDI\)](#).

